

## EPIGRAPHICA

1. Inschrift von Paros, IG 12, 5 n. 225 und p. 311, Sammlung Gr. Dial.-Inscr. 5427, Ziehen Leges Gr. sacrae 106:

ΧΣΕΝΟΙΔΟΡΙΗΙΩΥΘΕΜΙ...|  
ΩΥ.ΕΔ..ΟΙΑΚΩΡΗΙΑΣΤΟΙΕ|

d. h. Ξείνω Δωριῆι οὐ θέμις — — —  
οὐ[δ]ὲ δ . . ωιακορη ἀστῶ ε — —

Die Inschrift steht auf einem Säulenschaft und läuft von oben nach unten. Sie beginnt in der Mitte; die Fläche vor der Inschrift ist zerstoßen, doch wird hier nichts fehlen, die Fortsetzung muss auf der nächstunteren Säulentrommel gestanden haben.

Dass es sich um ein sakrales Verbot handelt (Zutritt zu einem Heiligtum oder Opfer), liegt auf der Hand; um so schwieriger ist die Ergänzung der fehlenden Zeilenenden und vor allem die Wiederherstellung der beschädigten zweiten Zeile — die Inschrift hat in der Tat seit ihrem Bekanntwerden (1897) schon viel Kopfzerbrechen gemacht. Die Hauptsache scheint klar: dem 'fremden Dorer' wird etwas untersagt, was offenbar dem Bürger erlaubt und vorbehalten ist; eine Ergänzung des Mittelstückes wie οὔτε δ' ὅποια Κόρη ἀστοὶ oder ähnlich ist freilich weder nach der Schrift noch nach der Grammatik möglich. Schwierigkeit macht vor allem die Stellung und Beziehung des οὐ[τ]ε oder οὐ[δ]ὲ im Anfang der zweiten Zeile. Ein οὔτε, wie man früher zu lesen pflegte, würde nach dem οὐ θέμις eine Zweiteilung nahelegen, also wenn Κούρη zu lesen: [οὔτε . . . *deae alicui*] οὔτε . . . Κούρη, oder wenn vielmehr κούρη zu lesen wäre, etwa: [οὔτε . . . κούρη] οὔτε . . . κούρη, wobei dann weiter beidemale an beiden Stellen noch ein bestimmtes Fest oder Opfer genannt gewesen sein müsste, auf die sich das Verbot bezogen hätte. Es wäre danach nur ein Verbot für fremde Dorer, entweder generell an zwei verschiedenen Kulturen oder speziell zusammen mit Knaben

und Mädchen an einem bestimmten Korekult teilzunehmen (im ersten Falle Κούρη mit θύειν o. ä., im andern κούρη mit συντελείν o. ä. zu verbinden); in beiden Fällen wäre dementsprechend in Δ . . ψα ein Kult- oder Festname zu suchen. Auffallend bliebe jedoch eine solche nähere Bestimmung des Verbotes gegenüber dem allgemeinen ξείνω Δωριῆι, und der Schluss, der darnach übrig bliebe: ἀστῶ ἔ[στι o. ä. ist entweder überflüssig oder hinkt asyndetisch nach. Es wird vielmehr ξείνω mit ἀστῶ ohne weitere Einschränkung auf gleicher Stufe stehen, und wenn zu ξείνω οὐ θέμις noch ein weiteres folgt mit οὔτε oder οὐδέ, so kann das wohl nur der Sklave sein. Macht man sich von dem scheinbaren Wortschluss -ψα frei, so ist die Ergänzung Δ[ΩΛ]ΟΙ = δούλω ja auch eigentlich selbstverständlich; das hat R. Herzog gesehen, und damit ist der erste sichere Halt gewonnen; fehlen würde kaum etwas wesentliches: Ε. Δ. οὐ θέμι[ς] οὐ[δ]ὲ δ[ούλ]ω, zumal οὐδέ (nicht οὔτε) auf dem Stein zu stehen scheint. Freilich was nun übrig bleibt, ἀκούρη ('ungeschoren') ist wiederum sprachlich unmöglich und mit δούλω oder mit ἀστῶ (*incomptis capillis*) verbunden gleich seltsam, und auch der Schluss ἀστῶ ἔ[στι bleibt lahm. Solche Vorschriften pflegen überhaupt nur zu verbieten, das Positive versteht sich von selbst; ἀστῶ ἔ[στι sc. παριέναι, θύειν o. ä. sagt man nicht, und endlich wäre bei allen solchen Ergänzungsversuchen auch das Fehlen von δὲ bei ἀστῶ schwer erträglich. Ist somit sowohl Δ . . ψα Κούρη wie δούλω ἀκούρη ausgeschlossen, so wird unbedingt δούλω α κούρη ἀστῶ zu trennen sein und das α kann alsdann nur mehr ἄ sein (Objekt zu einem Verbum δράν oder θύειν), wie weiterhin F. Hiller von Gaertringen gesehen hat. Aber seine letzte Ergänzung Ε. Δ. οὐ θέμι[ς] δράν οὐδέ γυναικί] οὐδέ δούλω, ἄ κούρη ἀστῶ ἔ[στι, die durch das κούρη gefordert schien, ergibt doch wieder eine zu seltsame Bestimmung, wonach Fremden, Frauen und Sklaven (in dieser Reihenfolge) verboten würde, was 'Bürgermädchen' (und Bürgern?) erlaubt wäre; sie enthält aber auch einen Fehler, da es doch wohl κούρη ἀστῆ heißen müsste. Fremde, Sklaven, Bürger — es kann sich im Grunde doch nur um diese handeln und zwar schlechthin, und der Dativ dieser drei Klassen, sollte man erwarten, müsste auch allemal derselbe sein. Die einfachste Ergänzung ist in solchen Fällen stets die beste, und zu ergänzen ist so gut wie nichts, man hat nur zu lesen:

Ξείνω Δωριῆι οὐ θέμι[ς] θύειν  
οὐδέ δούλω, ἄ Κούρη ἀστῶ ἔ[στι

sc. θύειν, also Κούρη als Dativ zu θύειν, nicht wie die übrigen Dative zu θέμις und ἔστι gehörig. Damit ist alles klar: Fremden und Sklaven ist verboten, was der Kore zu opfern nur Bürgern gestattet ist; und was für die Richtigkeit der Ergänzung spricht, beide Zeilen waren gleich lang. Die Mädchen und Weiberleut haben demnach hier überhaupt nichts zu suchen, oder vielmehr auf eine solche Unterscheidung kommt es hier gar nicht an; und die Inschrift betrifft also doch einen Kult der Kore, den wir für Paros ja ohnehin kennen.

Und doch bleibt auch so noch ein Skrupel zurück; warum wird da Kore nicht gleich zu Anfang bei οὐ θέμις θύειν genannt, wozu überhaupt der Relativsatz, der eigentlich genau so selbstverständlich und überflüssig ist wie ein asyndetisches ἀστῶ ἔστι? Man wird also daraus vielmehr weiter schliessen müssen, dass Fremde und Sklaven dennoch nicht einfach mit den Bürgern koordiniert sein können, so dass jenen nur verboten wird, was diesen gestattet ist, sondern es muss noch ein anderer Unterschied zwischen ihnen bestehen. Es handelt sich nicht um den Kult der Kore schlechthin, sondern um den Kult der Kore durch die Bürger; der Relativsatz und seine Fassung zeigt, dass das die Hauptsache ist, und nur in Bezug darauf wird also Fremden und Sklaven etwas verboten. Nicht zu tun was den Bürgern erlaubt ist, sondern in irgend einer Weise teilzunehmen an den Opfern der Bürger, das allein kann der Gegenstand des Verbotes sein. Sie werden nicht sowohl vom Kore-Kult als vielmehr von der Gemeinschaft des Kore-Kultes mit den Bürgern ausgeschlossen, was natürlich nicht dasselbe ist; in jedem andern Falle ist die Erwähnung der Bürger und zumal in dieser Form zwecklos. Das Verbot geht z. T. die Bürger mit an, insofern sie versuchen sollten Fremde und Sklaven zu den Opfern einzuführen, oder es verbietet einfach die Anwesenheit von Fremden und Sklaven bei den heiligen Handlungen der Bürger, die dadurch entweiht werden könnten. Es muss also zu οὐ θέμις doch ein anderes Verbum ergänzt werden als zu ἅ Κούρη ἀστῶ ε—, etwa συντελεῖν, ἅ Κούρη ἀστῶ ἔ[στι τελεῖν (oder ἐ[πιτελεῖται), oder θεάσασθαι ἅ Κ. ἅ. ἔ[στι δρᾶν o. ä. (man erinnert sich, dass F. Bücheler einst [Jen. Literaturzeitung 1877, 736] die Gladiatorentesseren mit *spectavit* als Erinnerungszeichen für aussergewöhnliche Zulassung zu besonderen Kulthandlungen zu deuten versuchte). Die Herstellung des genauen Wortlautes der fehlenden Zeilenenden wird freilich so wieder unsicher; über Sinn und Absicht dieser *lex*

*sacra* kann aber darum ein Zweifel doch wohl nicht mehr länger bestehen, und sie verliert damit zugleich viel von der Härte, die sie durch den absoluten Ausschluss der mit Sklaven auf eine Linie gestellten 'Dorischen Fremdlinge' bisher zu haben schien.

2. Die bekannte Byboninschrift aus Olympia, IGA 370, Dittenberger Syll.<sup>2</sup> 684 (SG Dial.-Inscr. n.?) ist in ihrem letzten Teile so verzweifelt dunkel, dass auch der Versuch wenigstens einen neuen Weg zur Erklärung zu finden gerechtfertigt sein dürfte. Auf einem ovalen Sandsteinblock steht in Form einer Spirale geschrieben: Βύβον τέτρει χειρὶ ὑπὲρ κεφαλᾶς ὑπερέβαλε τοσοῦτον α(?). Die Inschrift besagt also, dass Bybon, ohne Zweifel ein Athlet von ungewöhnlicher Körperkraft, eben diesen Stein, nicht 'mit einer Hand' wie man wohl übersetzt, sondern 'mit der andern' d. h. nach bekannter volkstümlicher Ausdrucksweise der linken Hand, nicht über seinen Kopf irgendwohin nach einem bestimmten Ziel (ὑπὲρ τὰν κεφαλᾶν oder gar ὑπὲρ τὰς κεφαλᾶς), sondern 'überkopfs' geworfen; die Kraftleistung bestand darin, den schweren Stein mit der linken Hand zu heben und nach hinten über den Kopf zu werfen; zu ὑπὲρ κεφαλᾶς vgl. zB. Hom. B 20 στῆ δ' ἄρ ὑπὲρ κεφαλῆς oder Xen. An. 4, 7, 4 κυλίνδουσι λίθους ὑπὲρ ταύτης τῆς ὑπερχούσης πέτρας, ebenso ist hier allein ὑπερέβαλε am Platze, für ein (intensives oder reflexives) Medium ὑπερεβάλετο liegt kein Grund vor. Bis hierhin ist jedes Wort vollständig klar, und auch die Wortstellung ist durchaus sachgemäss. Die Schrift freilich (Ψ = χ, Λ = λ, Μ = σ) und ebenso der Dialekt (Psilose, τέτρει = τῆ ἐτέρῃ statt θατέραι neben κεφαλᾶς) ist so gemischt, dass von einer Lokalisierung der Inschrift und einer Heimatbestimmung für diesen 'fahrenden Künstler' keine Rede sein kann, dem auf seinen Wanderungen durch Griechenland die Orthographie und die Reinheit seiner Mundart, falls er überhaupt ein geborener Grieche war, abhanden gekommen sein dürfte (ähnlich zB. Kretschmer Vaseninschr. S. 39).

Nun aber der Schluss: ΤΟΟΦΟ.Α? Die bisherigen Versuche, τὸ Ὀφοῖα sc. σᾶμα ὑπερέβαλε, τὸ (= τοῦτο) δ' ἐφόρα (= Imperativ, cf. IGA 410 Ἀλεξήνωρ ἐποίησεν ὁ Νάξιος, ἀλλ' ἐσίδεσθε), ὑπερκεφαλᾶ μ' ὑπερεβάλετο ὁ Φόλα sc. *filius*, ὑπερέβαλε (= *aemulos superavit*) τωοῦ (= τῆ ὡοῦ) φορᾶ u. ä. will ich nicht diskutieren; das klingt alles so gequält, wie freilich so mancher Inschriftschluss, den man aus undeutlichen und ver-

stümmelten Zeichen wiederherzustellen genötigt ist (auch mit dem Schluss der ältesten attischen Inschrift Ath. Mitt. 18, 225 ὅς νῦν ὀρχεστῶν πάντων ἀταλότατα παίζει, weiss ich nicht fertig zu werden, nur so viel ist sicher, dass die Fortsetzung begonnen haben muss τῷ τῷδε — —). Fragt man bei der Byboninschrift, was denn eigentlich noch fehlt, so ist es einzig die Bezeichnung des Objekts, die also entweder direkt durch μὲ oder das allgemein übliche τῷδε, oder indirekt durch irgend eine Wendung gegeben sein müsste, die den die Inschrift tragenden und durch sie beschriebenen Gegenstand mit Rücksicht auf die bewiesene Leistung näher charakterisiert. Was der Mann von dem Stein noch zu sagen hätte, könnte allein der Hinweis sein auf sein exorbitantes Gewicht, und das könnte ausgedrückt sein durch einen Vergleich oder etwas ähnliches, also wenn das anginge zB. durch ὄνου oder ζῦου (ΙΟΟ) φορᾶν ('Tracht, Traglast'), 'so schwer wie ein Lasttier tragen kann'; oder durch einen Vergleich mit andern weniger starken Männern, 'ein Wurf, wie ihn kein anderer zu machen im Stande sein würde' o. ä. Wie man sich aber bei solchen Gelegenheiten auszudrücken pflegt, nämlich mit Vorliebe negativ, mag Homer zeigen E 302: ὁ δὲ χερμάδιον λάβε χειρὶ Τυδείδης, μέγα ἔργον, ὃ οὐ δύο γ' ἄνδρες φέροιεν, οἳοι νῦν βροτοὶ εἶσ', ὁ δὲ μιν ῥέα πάλλε καὶ οἴος. Ich meine nun nicht, dass Bybon hier auf einmal homerisch rede und an δύο φῶτε u. dgl. ist bei ihm wohl nicht zu denken, aber das möchte ich doch glauben, dass der Schluss etwas derart enthalten habe oder wenigstens enthalten sollte, also einen das Objekt umschreibenden negativen Relativsatz, der ja auch wirklich dasteht: τὸ οὐ, wozu dann nur noch ein Verbum ergänzt werden kann wie φο[ρέοις oder φο[ρέοι ἂν ἄλλος οὐδεὶς, 'den ein anderer nicht zu tragen vermöchte'; vgl. zB. die Damononinschrift IGA 79 Δαμόνον ἀνέθεκε Ἀθηναῖαι Πολιάχοι νικάσας ταυτὰ ἡἄτ' οὐδὲς πέποκα τῶν νῦν, oder auch die Münchener Hektorvase ἔγραψεν Εὐθυμίδης ὁ Πολ(λ)ίου ὡς οὐδέποτε Εὐφρόνιος, Soph. Trach. 1102, Hom. N 127 u. a. Das ist freilich mehr als die Schriftzüge des Steines zu gestatten scheinen (o = οὐ dürfte hier keine Schwierigkeit machen), doch gelingt es vielleicht einem andern, auf diesem Wege noch etwas besser zum Ziele zu kommen.

3. Inscriptio Sigea, IGA 492, Michel Recueil 1313, SGDI 5531 (s. u. S. 210). Die berühmte ionisch-attische Bilinguis bereitet trotz zahlloser Besprechungen dem Verständnis immer noch die

grössten Schwierigkeiten. Zwar die obere, ionische Inschrift enthält für sich genommen kaum eine Unklarheit (ich gebe den Text in Umschrift): Φανοδίκου εἰμι τοῦρμokraτεος τοῦ Προκοννησίου, κρητήρα δὲ καὶ ὑποκρητήριον καὶ ἡθμόν ἐς πρυτανίον ἔδωκεν Σ[ιγ]εεῦσιν. Daraus ergibt sich als objektiver Tatbestand 1. Φανοδίκου εἰμι sc. μνήμα oder σῆμα, dass der Pfeiler mit der Inschrift dem Phanodikos zu Ehren oder zur Erinnerung gesetzt ist, und 2. dass dieser sich durch ein Geschenk an die Sigeer ein besonderes Verdienst erworben. Man darf annehmen, dass Phanodikos aus dem ionischen Prokonnesos im attischen Sigeion eine zweite Heimat gefunden, vielleicht als πρόξενος καὶ εὐεργέτης von der Stadt ausgezeichnet worden und dafür seinerseits bei irgend einer Gelegenheit u. a. eine Service für das Ratsilber gestiftet hatte. Eine Widmunginschrift etwa auf dem Postament der Geschenkgegenstände angebracht (Φανοδίκου εἰμι sc. δῶρον) ist das aber nicht — die würden als kunstvoll gearbeitete Schaustücke seine Widmung selbst (in der ersten Person) eingraviert getragen haben, und auch an eine erzählende Wiederholung einer solchen Dedikation auf dem Postament ist nicht zu denken; es ist aber auch nicht die Unterschrift zu einem plastisch aufgestellten oder auf der Stele aufgemalten Bilde des Phanodikos, das man ihm für seine Munifizienz gestiftet — dann würde es wohl Φανόδικός εἰμι geheissen und die Sigeer sich als die dankbaren Errichter des Denkmals genannt haben. Es kann vielmehr nach aller Analogie nur die pfeilerartige Grabstele (mit Palmettenaufsatz) sein, die ausser Namen und Heimat des Verstorbenen vor allem andern auch die Schenkung jener Geräte verewigen sollte. Auf das in Grabschriften übliche Φανοδίκου εἰμι folgt in dritter Person die Mitteilung über seine Stiftung; nur die Fassung dieser weitem Angabe ist allerdings etwas merkwürdig. Es ist wohl nicht nur archaische Ausdrucksweise, dass das mit δὲ statt hypotaktisch (ὄς ἔδωκεν) angeschlossen wird; κρητήρα δὲ κτλ. ἔδωκεν Σιγεεῦσιν, so spricht mit deutlichem Gegensatz zum Vorangehenden Φανοδίκου εἰμι ein dritter, der oder diejenigen, die ihm das Grabmal errichtet; aber auch so bleibt es auffallend, dass zB. von der Errichtung des Denkmals nichts weiter gesagt wird, und ebenso auffallend ist es, dass nur diese eine Schenkung für sich genannt wird (statt etwa, τὰ τε ἄλλα δὲ εὔπεποίηκεν τὴν πόλιν καὶ κρητήρα κτλ. ἔδωκεν) — es muss also wohl einen besonderen Grund gehabt haben, gerade das noch in dieser Weise auf seinen Grabstein zu setzen. Was

dieser Grund gewesen und wer ihm das Denkmal errichtet, scheint einstweilen unklar, obwohl das Verständnis der ganzen Inschrift von der Beantwortung dieser Fragen hauptsächlich abhängen wird. Aber schon hiernach ist es kaum wahrscheinlich, dass es die Sigeer gewesen sind, die den Stein gesetzt haben; dass sie es in der Tat nicht gewesen sein können, ergibt vollends die Wahl des ionischen Dialekts für die erste Inschrift. Es ist ein durchgehendes Gesetz für alle Bilinguen, dass die originale, massgebende Sprache voransteht. Das Denkmal kann mithin gar nicht von den Sigeern, weder öffentlich noch privatim errichtet sein, sondern nur von ionischen Landsleuten, und ist darum auch in erster Linie für sie bestimmt. Die Inschrift trägt also unter allen Umständen einen privaten Charakter. Es ist kein Dank oder öffentliche Anerkennung für seine Schenkung, und wenn dennoch sein Geschenk an die Sigeer als besonderes Verdienst mit aufgezeichnet wird, so müssen die ionischen Stifter des Grabmals dazu eben eine ganz spezielle Veranlassung gehabt haben. Sollte darüber die etwas ausführlichere attische Inschrift vielleicht weitere Auskunft geben, so ist jedoch unbedingt daran festzuhalten, dass die ionische Inschrift die Hauptinschrift, nicht etwa ein Resumé der attischen, diese also vielmehr eine Erweiterung oder nähere Ausführung der ionischen Inschrift, auf alle Fälle aber ebensoviele privaten Charakters ist, wie jene. Das zu konstatieren, ist zunächst einmal das Wichtigste.

Von dieser festen Grundlage hat nunmehr die Erklärung der zweiten, attischen Inschrift auszugehen. Dass beide Inschriften gleichzeitig sind (nicht etwa die eine eine jüngere Erneuerung der andern), zeigt, um auch darüber jedem Zweifel vorzubeugen, wie ihre allgemeine Stellung im Schriftfelde, so auch die Gleichmässigkeit ihres Umfangs; beide enthalten gleicherweise  $10\frac{1}{2}$  Zeilen; die attische ist, weil ausführlicher, gedrängter geschrieben. Im übrigen scheint der Steinmetz ein attischer Sigeer gewesen zu sein, dem die ionischen Buchstaben nicht so geläufig waren, so dass sie gegen die attischen gehalten einen etwas hölzernen Eindruck machen. Umgekehrt ist die attische Inschrift schwerlich von einem geborenen Sigeer verfasst; die Schreibungen Σιγεεῦσι, μελεδαίειν (Inf., das Wort selbst ionisch und in einer attischen Inschrift auffallend), ἐποίεισεν (böotisch?!), dazu die konsequente Interpunktion lassen eine solche Annahme nicht zu — auch das also ein Zeichen, dass das ganze Denkmal von Ioniern errichtet ist. Die attische Inschrift wieder-

holt nun zunächst den Text der ionischen in attischer (wie bekannt für Schrift und Interpunktion, Orthographie, Formen, Wortschatz und Syntax gleich interessanter) Uebersetzung: Φανοδίκου εἰμι τοῦ Ἑρμοκράτους τοῦ Προκονησίου κἀγὼ κρατῆρα κάπιστατον καὶ ἡθμὸν ἐς πρυτανεῖον ἔδωκα μνήμα Σιγευέουσι. Die für den Sinn bemerkenswerteste Abweichung ist das κἀγὼ . . ἔδωκα μνήμα Σιγευέουσι. Dass nicht hinter κἀγὼ zu interpungieren, dies also nicht zu εἰμι zu ziehen ist (wie Bentley, Bergk, v. Wilamowitz wollten), lehrt der Zusammenhang — das Asyndeton wäre unerträglich, und die daran geknüpften Folgerungen über eine oder gar zwei bildliche Darstellungen des Phanodikos auf diesem Denkmal (oben als Prokonnesier, unten als Sigeer) entfallen damit von selbst. Die Verknüpfung mit καὶ statt δὲ (wie auch im Schlusssatz καὶ μ' ἐπόεισεν κτλ.) würde man einer primitivern, noch unbeholfenen Ausdrucksweise zugute halten können; auch dass nun auf einmal Phanodikos in erster Person spricht, wäre an sich nicht unerhört, auch auf einem Grabsteine, der mit Φανοδίκου εἰμι beginnt. Aber das Original ist die ionische Inschrift, in der es ἔδωκεν heisst, und da muss also für die Umsetzung in die erste Person nach dem besonderen Grunde gefragt werden, nicht etwa umgekehrt. Gegenüber dem objektiven κρητῆρα δὲ κτλ. ἔδωκεν Σιγευέουσιν zeigt das κἀγὼ κρατῆρα κτλ. ἔδωκα μνήμα Σιγευέουσι eine weit persönlichere Färbung, und zwar vielleicht noch mehr durch das ἔδωκα μνήμα als durch das für uns etwas ungewohnte κἀγὼ, denn das letztere ist weiter nichts als die übliche Verstärkung der Konjunktion, die sich in Sätzen mit der ersten Person allenthalben beobachten lässt (wie es auch im Lateinischen zB. kaum anders als *cur ego* u. ä. heisst); dagegen auf einem Grabstein den Toten selbst sagen zu lassen: κρατῆρα κτλ. ἔδωκα μνήμα Σιγευέουσι (die Bowle usw. s. l. Sigeern z. fr. Er.), das ist freilich sonderbar. Noch auffallender jedoch ist die Fortsetzung, die sich sogar direkt an die Sigeer wendet: ἐὰν δέ τι πάσχω, μελεδαίνε(ι)ν με, ὦ Σιγειῆς, was so wie es dasteht offenbar mit dem Vorgehenden enger zusammengehört, ist es doch eine Bitte, die sich auf das ἔδωκα zu stützen scheint. Auch solche Bitten sind zwar in Grabschriften an sich etwas ganz Gewöhnliches (*siste viator, στήθι καὶ οἴκτιρον, vagae ne parce malignus harenac ossibus particulam dare* u. ä.), aber was nun hier erbeten wird, ist doch gar seltsam. Das μελεδαίνειν με auf den Stein (mit oder ohne Bild) zu beziehen ist ausgeschlossen; ἐὰν δέ τι πάσχω

(*si quid humanitus acciderit*) ist eine Wendung, die typisch ist in Testamenten, und μελεδαίνειν gebraucht man auch nicht von Steinen, sondern so nur von Personen. So etwas kann natürlich nur ein Lebender sagen, nicht der hier unter dem Grabstein ruhende Phanodikos, hat also auch Phanodikos zu seinen Lebzeiten gesagt, für den Fall seines Ablebens — das kann so nur in seinem Testament gestanden haben: Phanodikos hatte darin das Service der Stadt vermacht mit der Bitte im Fall seines Todes für ihn, d. h. für ein ehrliches Begräbnis in fremder Erde Sorge zu tragen. M. a. W., die ionische Inschrift gibt die Schenkung als objektive Tatsache, die attische mit seinen eigenen Worten nach seinem Testament; und wie δίδοναι das übliche ist in Testamenten, so wird nun auch das μνήμα verständlich: als Andenken hat er den Sigeern das Service hinterlassen und für das Rathaus gestiftet, nicht aber bei irgend einer besonderen Veranlassung geschenkt, um sich bei Lebzeiten freigebig oder dankbar für erhaltene Wohltaten zu erweisen. Sein letzter Wille, d. h. natürlich nur soweit er die Sigeer betraf, das für sie bestimmte Legat und die daran geknüpfte Bitte ist ihm dann mit auf den Grabstein gesetzt worden (auch das ist nichts Ungewöhnliches; die nächste Parallele bietet vielleicht die Inschrift von Hierapolis 209, inc. ὁ βωμὸς καὶ ἡ ἐπικλιμένη σορός, eine Grabschrift mit den üblichen Bestimmungen, auf die dann folgt: ἔδωκα δὲ τῇ σεμνοτάτῃ γερουσίᾳ eine Summe für das Jahresgedächtnis); und zwar ist es hier attisch aufgezeichnet worden, so wie er's im Testament gesagt für die Sigeer, nicht auch in ionischer Uebersetzung für seine ionischen Landsleute; für diese genügte die einfache Erwähnung der Tatsache, wie sie in der ionischen Hauptinschrift gegeben ist.

Es erübrigt dann noch der Schluss: καὶ μ' ἐποίησεν (ἐποίησεν) Αἴσωπος καὶ ἀδελφοί. Nun er gestorben, ist ihm die Bitte erfüllt worden; nach μελεδαίνειν με, ὧ Σιγείῃς kann das nichts anderes mehr bedeuten als dies: er ist bestattet in Sigeion, sein Grab schmückt ein Denkstein und gesetzt haben ihn Aesop und seine Brüder. Dass unser Monument ein Grabmal ist, ist nunmehr vollends klar und das ἐποίησεν bezieht sich auf den Grabstein, nicht auf ein Bild des Phanodikos oder gar die Anfertigung seiner Geschenke. Die Fortsetzung mit καὶ und der nochmalige Wechsel der Person (καὶ μ' ἐποίησεν, wie zu Anfang Φανοδίκου εἰμί und daran wieder anknüpfend) wird auch nicht weiter mehr befremden; solches begegnet in Grabschriften oft genug, nach Zeit und Inhalt freilich manchmal sehr verschieden. Aber trotz der

im Testament ausgesprochenen Bitte an die Sigeer sind sie es nicht, die ihm das Grabmal errichtet; weder die Gemeinde als solche (wie die Athener es ihrem Proxenos Pythagoras getan, Kaibel 36, mit den bemerkenswerten Ionismen Πυθαγόρην und ἔθεσαν, vgl. auch Kaibel 37), noch Sigeer Bürger, die ihm persönlich besonders nahe gestanden, sondern Ionier, wie wir gesehen haben; sonst würde die Anrede an die Sigeer nicht so wiederholt worden sein oder die Sigeer sich jedenfalls als Stifter genannt haben. Nach dem vorausgehenden μελεδαίνειν με, ὦ Σιγείης klingt das sogar fast wie ein Vorwurf gegen die undankbaren Männer von Sigeion, als ob Aesop und seine Brüder nun getan, was jene versäumt hätten. Aber so wird es wohl nicht gemeint sein. Die testamentarische Bitte des (vermutlich kinderlosen) Phanodikos ging wohl nur dahin, auf alle Fälle sich ein ehrliches Begräbnis in fremdem Lande zu sichern; seinen nächsten Angehörigen und Freunden sollte und konnte damit nicht vorgegriffen werden. Die Inschrift bezeichnet nun als Stifter des Grabmals 'Aesop und seine Brüder'; da diese letztern nicht auch mit Namen genannt werden, so würden wohl dessen jüngere Brüder zu verstehen sein; und wenn sie sich so vereinigen, so könnte man daraus schliessen, dass sie diese Pflicht der Pietät erfüllten im Sinne ihres verstorbenen Vaters, der des Phanodikos nächster Freund gewesen. Trotzdem bleibt es auffallend, dass davon nichts gesagt ist, und ebenso auffallend ist weiterhin die Nichterwähnung ihrer Heimat oder Nationalität, denn dass es keine attischen Sigeer sind, steht ja fest. Wer aber sollte von nichteingesessenen Sigeern oder gar Nichtsigeern Grund gehabt oder es als Pflicht empfunden haben, dem Phanodikos an Stelle der Sigeer dies Grabmal zu errichten? Ich denke, nur die eignen Brüder des Phanodikos aus Prokonnesos. Und da möchte ich nicht unterlassen, einmal auf den Singularis ἐποίησεν hinzuweisen (obwohl ein solcher Singular des Prädikats mit nachfolgendem Plural des Subjekts nicht ohne Paralielen ist, vgl. zB. IGA 42 oder Abu Simbel IGA 482 ἔγραφε δ' ἅμῃ κτλ.), dann aber besonders auf die Interpunktion im Anfang der letzten Zeile zwischen καὶ|: ἀδελφοί aufmerksam zu machen (cf. Imag.<sup>3</sup> p. 51; 73, 22); mir hat es immer scheinen wollen, als ob hinter καὶ der Name des zweiten Bruders des Phanodikos versehentlich ausgelassen sein könnte (der Artikel in ἀδελφοί würde dem nicht im Wege stehen). Oder sollte man etwa annehmen, dass Aesop ein Freund des Phanodikos gewesen und mit den Brüdern des

Phanodikos zusammen das Denkmal gesetzt (cf. Kaibel 404 τύνβος, τὸν νῦν δὴ κόσμησε περίφρων Σπαρτόνεικος γυνωτῶν εἰς Ἀφείου σὺν ἀδελφῶ ἀδελφιδέω τε)? Jedenfalls aber sind es die eignen Brüder des Phanodikos gewesen und darum war ihre Bezeichnung als Prokonnesier überflüssig (weitere Mutmassungen über ihre Heimat auf Grund der nichtattischen Schreibungen erübrigen sich von selbst). Seine Brüder also waren es, die, ob sie nun auch in Sigeion ansässig oder, was wahrscheinlicher, nach dem Tode des Phanodikos aus Prokonnesos herübergekommen waren (cf. IGA 342 Kaibel 179 Πραξιμένης δ' αὐτῷ γαίας ἀπὸ πατρίδος ἐνθῶν σὺν δάμῳ τόδε σάμα κασιγνήτιο πονήθη), sein Testament und seine Schenkung an die Sigeer auf dem von ihnen (aus Prokonnesischem Marmor?) errichteten Grabstein in Sigeion mit aufgezeichnet haben; als solche sich zu nennen, das konnten sie in entsprechender Weise nur hier am Schluss des Ganzen tun. Natürlich wirkt nun das μελεδαίνειν με, ὦ Σιγείῃς auf der Grabschrift indirekt auch wie eine Bitte um Erhaltung des Grabes, aber das war gewiss nicht der ursprüngliche Sinn. — Einer weiteren Erörterung bedarf es nun, glaube ich, nicht mehr. Sowohl die Zweisprachigkeit der Inschrift wie das Verhältnis der beiden Inschriften zueinander, die objektive Erwähnung der Schenkung in der ionischen nebst der Aufnahme der testamentarischen Bestimmung in der attischen Inschrift, sowie die Nennung der Stifter finden so ihre einfachste und natürliche Erklärung; auch die besondere Fassung einer jeden der beiden Inschriften, der eigentümliche Wechsel der Gedanken im attischen Text, sowie die ganze Ausdrucksweise sind so bis in alle Einzelheiten vollkommen verständlich, wofern man an Sprache und Logik nicht einen Massstab anlegt, der mehr verlangt als jene Zeit zu sagen annoch imstande ist. In seiner schlichten Einfalt und kindlichen Unbeholfenheit gibt dies Denkmal bei aller Kürze doch ein klares und ansprechendes Bild vom Leben und Fühlen der Griechen in einer Kleinstadt des 6. Jahrhunderts v. Chr., und das nicht ohne eine gewisse philologische 'Andacht zum Kleinen' und etwas Interesse am rein Menschlichen nachzuempfinden und überhaupt auch eine Inschrift konsequent durchzuinterpretieren bis alles an seinen richtigen Ort gestellt ist, ist vielleicht wichtiger als so vieles was um diesen Stein herumgeredet worden ist, wie zB. die Quisquilien, um die sich seinerzeit G. Hermann mit A. Böckh dreissig Seiten lang wegen dieser Inschrift ohne ihr Verständnis in irgend einem Punkte zu fördern hin und her gezankt.

Zur bequemern Uebersicht setze ich zum Schlusse die ganze Inschrift nochmals vollständig her:

Φανοδίκο | ἐμὶ τὸρμοκ|ράτεος τῷ | Προκονη|σίῳ κρητῆρ|α δέ :  
καὶ ὑποκ|ρητῆριον : κ|αὶ ἠθμὸν : ἐς π|ρυτανίον | ἔδωκεν : Σ[ι-  
γ]ε|εῦσιν.

Φανοδίκο : εἶμι : τῷ ἠ|Ερμοκράτος : τῷ Προκο|νεσίῳ : κἀγὼ : κρα-  
τῆρα | κἀπίστατον : καὶ ἠεθμ|ὸν : ἐς πρυτανεῖον : ἔ|δοκα : μνῆμα :  
Σιγε|εῦσι : ἐὰν δέ τι πάσχ|ο μελεδαίνεν : με ὀ | Σιγείε|ς : καὶ  
μ' ἐπό|εισεν : ἠ|Αἰσόπος : καὶ | : ἠαδελφοί.

Ist die gegebene Erklärung der Inschrift richtig, so hat insbesondere die Deutung des Schlusssatzes (καὶ μ' ἐπόεισεν Αἰσωπος καὶ ἀδελφοί) noch eine weitere nicht unwichtige Konsequenz. Denn dann ist das nicht wie man durchweg annimmt Künstlersignatur, sondern das ἐπόεισεν heisst einfach *faciendum curavit*. Was sollten auch Aesop und seine Brüder, also mindestens drei Personen, eine ganze Künstlerfamilie, daran zu tun gehabt haben, als Bildhauer, Maler oder Steinmetzen der zweisprachigen Inschrift, denn als Verfertiger eines Bildes des Phanodikos kommen sie ebensowenig in Frage wie etwa als Metallgiesser der δῶρα. Sie haben den Grabstein errichtet, nichts weiter. Man streiche also den Aesop und seine namenlosen Brüder aus den Künstlerlisten; sie gar als attische Künstler zu betrachten, wäre doppelt irrig. Aber was für die Sigeische Inschrift gilt, wird auch für andere zu prüfen sein; man wird sich in jedem einzelnen Falle fragen müssen, ob ein ἐποίησε oder ἐποίει als Künstlersignatur oder als einfaches *f. c.* zu verstehen sei. E. Loewy hat zuletzt in seinen Inschriften Griechischer Bildhauer (1885) mit Recht alles vereinigt, was ev. als Künstlerinschrift angesprochen werden könnte oder dafür angesehen worden ist; wie vieles da unsicher ist, zeigen die zahlreichen Kreuzchen, die er im Register den aus der Kunstgeschichte auszuschliessenden Namen vorgesetzt hat — auch Aesop und seine Brüder (Loewy n. 4) haben das Kreuz zu tragen, nachdem sie so lange zu Unrecht als Künstler figurirt haben. Eine Revision aller Künstlerinschriften lässt sich jedoch nicht so nebenher erledigen; die Entscheidung ist nicht immer so sicher zu geben wie in unserem Falle. Es bleibt erst festzustellen, was ποτεῖν alles in Inschriften bedeutet, und ebenso wie nach Ort und Zeit verschieden die Errichtung eines Grabmals bezeichnet worden ist. So terminologisch das ποτεῖν für Künstler zu sein scheint, so hat es doch auch in Grabschriften seit jeher seinen Platz (cf. Hom. H 435

Ω 666 α 239 οἱ τύμβον μὲν ἐποίησαν Π.), wenn auch die Beispiele dafür aus alter Zeit nicht eben zahlreich sind. An die beiden archaischen Inschriften aus Thera IG 12, 3, 763 (IGA 449) Πρακσίλαι με Θαρούμαχος ἐποίησε und 764 (cf. IGA 436) Βάρων· Ἐπάγατος ἐποίησε (die man früher auch als Künstlerinschriften angesehen) hat A. Schiff erinnert (Strena Helbigiana 1900 S. 274), um auch die Bulos-Inschrift (Loewy 355) als Grabchrift zu erweisen. Dazu kommt IGA 342 (Korinth, vgl. o.) Μενεκράτεος τόδε σᾶμα . . τόδε δ' αὐτῷ δᾶμος ἐποίησε, ἧς γὰρ πρόξενος δάμου φίλος, IG 4, 800 Πραξιτέλει τόδε μνᾶμα Φίσσον ποίησε θανόντι, τοῦτο δ' ἑταῖροι σᾶμα χέαν . . καὶ ἐξετέλεσαν, IG 12, 8, 395 Θρασυκλέος τῷ Παναγαθῷ μήτηρ τόδε σῆμ' ἐποίησε, Ath. Mitt. 34 (1909) 354 Εὐμάρες με πατέρ Ἄνδροκλέος ἐντάδε σᾶμα ποίησαν καταέθηκε, φίλο μνᾶμα υἱέος ἔμεν, sicher auch SGDI 4247 Πασιάδαφο τὸ σᾶμα· Κράτες ἐποίησε. Auf Weihinschriften begegnet es zB. CIA 4, 373<sup>2</sup> p. 79 ἐπο[ί]ησεν Ἀθήνη . . μὲν ἀγνῆ cf. IG 12, 8, 368 Πανὶ καὶ Ἀφροδίτῃ Ἀγάθαρχος ἐποίησε, wohl auch Loewy 16/15 (nach Lolling Kat. 3) τόνδ[ε] τὸν β[ω]μὸν ἐπ[οί]ησε, Hoffmann Syll. 276 βωμὸν τόνδ' ἐπό[η]σε, cf. 324 nebst Inschr. v. Magnesia 203, SGDI 1669, auf andern 'Bauwerken' etwa noch IGA 352 (Loewy 448) und 509, von einem δρόμος u. S. 216. Später wird es häufiger, in Grabgedichten zB. Kaibel 139 (Loewy 458). 206. 309. 339. 356. 365. 449. 460. 607. 629. 687. 700. 719. IG 12, 3, 107. 14. 1743. Ath. Mitt. 21, 43. Arch. epigr. Mitt. 1895, 118, cf. Kaibel 43. 113. 350. 661. 701; sehr oft dann in prosaischen Grabinschriften (SGDI 5237 εἰς μνεῖαν γονέων τέκνα ἐποίησαν u. a. m.), dabei ganz gewöhnlich ζῶν ἐποίησε u. ä.; in lateinisch-griechischen Bilinguen finde ich *fecit* — ἐποίησε allein in Grabchriften achtmal, ausserdem noch in Weihinschriften u. dgl. CIL 3, 11. 231. 470 (*vias*). 496 (*pontem*). 6983. 14187<sup>4</sup>. 14195<sup>4.5.6</sup>. 6, 2179. 10, 5385. 14, 2901, ἐποίησε auf Sonnenuhren Dittenberger Or. 24<sup>3</sup>, vgl. auch Kaibel 599, Loewy n. 445 ff., bes. zu 456 u. 462, Treu Ath. Mitt. 13, 323, oder Paus. 1, 42, 4 (Ἄπαντα οὖν ποιῆσαι τὸ ἄγαλμα ἠγοῦμαι τῆς Ἀθηνᾶς, cf. 1, 43, 1. 2, 32, 1, von Dichtern Wilhelm Jahresh. öst. Inst. 2 (1899) 239 usw. Doch um auf unsre Inschrift von Sigeion zurückzukommen, wenn sie nur den Anfang und Schluss enthielte: Φανοδίκου εἰμί· καὶ μ' ἐποίησεν Αἰσωπος καὶ ἀδελφοί, so wüsste ich in der Tat nicht, wie man sie von solchen allgemein anerkannten Künstlerinschriften wie Ἀντιδότου· Καλλωνίδης ἐποίησε ὁ Δεινίου (Loewy 14) unter-

scheiden könnte. Es wird also immer darauf ankommen, in welchem Verhältnis die Inschrift mit ποιεῖν zur Hauptinschrift steht, auch äusserlich nach Schriftform und Stellung, obwohl gerade auch bei Künstlerinschriften die Sonderstellung erst etwas Sekundäres und selbst dieses kein untrügliches Zeichen einer Künstlerinschrift ist. Indessen das ist hier, nachdem für die Deutung der Inschrift von Sigeion keine Unklarheit mehr besteht, nicht weiter zu verfolgen; die Frage der Künstlerinschriften wenigstens nach einer Seite hin noch etwas weiter zu führen, wird ohnehin das nächste Beispiel Veranlassung geben.

4. Columna Naniana aus Melos, IGA 412, IG 12, 3, 1075, Kaibel Ep. 740, SGDI 4871, Loewy Bildh. 5:

Παῖ Διός, Ἐκφάντοι δέκσαι τόδ' ἀμνητὲς ἄγαλμα,  
σοὶ γὰρ ἐπευκθόμενος τοῦτ' ἐτέλεσσε Γρόφῃον.

Eine Inschrift, an der immer und immer wieder herumgedeutet wird, um festzustellen wer der Künstler gewesen ist, Ekphantos oder Grophon, falls das letzte Wort als Name und nicht etwa als Partizipium zu verstehen ist. Man hat sich neuerdings daran gewöhnt, Ekphantos als Stifter und zugleich als den Künstler des Weihgeschenktes zu betrachten und ihn mit dem Maler aus Korinth (Plin. n. h. 35, 16) zu identifizieren (Robert bei Pauly-Wissowa s. v.), obwohl der Name keineswegs selten oder gar auf Korinth beschränkt ist. Auf den Korinthischen Scherbenanathemen mit Götterbild (IGA 20) kommt entsprechend vor Μιδωνίδας ἔγραψε κἀνέθηκε (IGA p. 170, 36<sup>a</sup>), und es ist gewiss an sich nicht unerhört, dass ein Künstler sein eigenes Werk als Weihgeschenk darbringt, etwa τέχνης οἰκέας ἔργος ἀπαρξάμενος wie auf der Inschrift bei A. Wilhelm Beitr. z. Gr. Inschriftenk. S. 38, cf. Mandrokles bei Herodot 4, 88, Hoffmann Syll. 207 ἐποίει κἀνέθηκε τῇ θεῷ, SGDI 5419 Εὐθυκαρτίδης μ' ἀνέθηκε ὁ Νάξιος ποιήσας, Kretschmer Vas. S. 229 ἀνέθηκε]ν Ἄθαναία αὐτὸς ποι[ήσας, Hoffmann 305 u. S. 219, Kaibel 776, A. P. 9, 605, auch Loewy 547 Ἀπολλώνιος Αἰνέου ἄγαλματοποιὸς ἐπαγγειλάμενος ἀνέθηκεν, oder Hercules und die Hydra aus Eisen ἀνάθημά τε ὁμοῦ Τισαγόρου καὶ τέχνη bei Paus. 10, 18, 5, Ἀπόλλων ἀνάθημα καὶ ἔργον Εὐβουλίδου 1, 2, 5, weitere Beispiele bei W. H. D. Rouse Greek Votive Offerings 1902 S. 60 u. a. m. Aber ein auf der kleinen (1,5 m hohen) Säule gesondert aufgestelltes ἄγαλμα dürfte doch eher eine Götterstatuette als ein Tafelbild, eine Vase oder sonst ein Ex-voto ge-

wesen sein; Bildhauer jedoch ist unser Ekphantos sicher nicht gewesen. Γράφειν vom Bildhauer ist nicht nachweisbar; es so im örtlichen Gebrauch zu fassen und dann doch zugleich auf Bemalung der Statue zu beziehen, wie einst K. Keil (Philol. Suppl. 2, 566) und neuerdings wieder C. Watzinger tut (Arch. Anzeiger 1903, 29), ist unmöglich. Ein Bildhauer, der seine Statue bemalt, auch wenn das nicht der kleinste Teil der Arbeit ist, bleibt ein Bildhauer und nennt sich darum nicht Maler; auch dass er sie (γράφων ἐτέλεσσε) mit der Bemalung vollendete, darf man nicht herauslesen. Entweder war Ekphantos der Künstler und dann war es ein Gemälde, oder es war eine Statuette, dann kann γράφων kein Partizipium sein; alles andere sind sprachlich und sachlich unzulässige Kompromisse.

Es ist vielleicht nicht gerade verwunderlich, wenn Philologen, deren Sprachgefühl an der Litteratur fortwährend geschärft wird, eine Inschrift etwas anders ansehen, als der Epigraphiker und der Archäologe. Sprachlich ist meist nur eine Deutung möglich, und die wird auch die Kunstgeschichte akzeptieren müssen. Nun ist der erste Vers für sich ja völlig klar (auch der Dativ: 'nimm von Ekphantos entgegen', vgl. Hoffmann Syll. ep. 289 s. u., IGA 75, Preger Inscr. metr. 143 und Böckh zu unserer Inschrift CIG 1 p. 7); aber man sagt doch schwerlich vom eigenen Werke, dass es ein ἀμεμφές ἄγαλμα sei, solches Lob pflegt auf andere zu gehen, worüber nachher noch einiges zu sagen sein wird. Das Uebliche und Natürliche ist ferner beim Weihgeschenk εὐξάμενος, nicht ἐπευχόμενος, was jedenfalls nicht dasselbe ist, vgl. von litterarischen Belegen abzusehen Hoffmann Syll. ep. 211 σοὶ τὸδ' ἄγαλμ' ἀνέθηκε . . εὐξάμενος κούρη παιδί Διὸς μεγάλου [ὁ δεῖνα ἐποίησ]εν, weiter 220. 221. 224 (Aī. ἀνέθηκεν 'A. τὸδ' ἄγαλμα εὐξάμενος δεκάτην). 250. 251 (μητρὸς ἐπ[ευξ]αμένης erg. Wilhelm). 269. 284. 302. 324. 333. 339, dann noch Kaibel Ep. 803. 804. 835. 840. 842<sup>a</sup> cf. 329, Preger Inscr. metr. 68, A. P. 6, 53. 102. 147. 148. 209 usw., sowie zahlreiche Prosa-inschriften, vgl. zB. Rouse Gr. Vot. Off. S. 329, wenn auch gelegentlich auffallend selten, wie in den alten prosaischen Anathemen der Akropolis, und auch sonst örtlich und sachlich vielfach verschieden, vgl. zB. Rev. Archéol. 1905 I 162, später dafür einfach εὐχὴν (vgl. Testament des Aristoteles Diog. Laert. 5, 16 ἀναθεῖναι δὲ καὶ Νικάνορα σωθέντα, ἦν εὐχὴν ὑπὲρ αὐτοῦ ηὐξάμην), soviel wie εὐχωλήν τελέσας (H. 267, danach auch H. 218 ἐκτελέσας, nicht ἐκτελέων zu ergänzen) oder καθὰ

εὔξατο τῷ θεῷ, cf. CIL 3, 14214<sup>27</sup> εὐξάμενος καθιέρωσεν übersetzt mit *v. s. l. m.*; für das natürlich davon grundverschiedene (cf. κλύθι μοι εὐχομένῳ) und weit seltenere εὐχόμενος vgl. Kaibel 795. IG 9, 2, 1139. A. P. 6, 230. Le Bas-Waddington 5, 108 ἐτείμησεν εὐχομένη τοιούτους εἰσαεὶ ἑαυτῇ τε καὶ τῇ πατρίδι ἄνδρας γενέσθαι. In der Regel handelt es sich beim Weihgeschenk um die Erfüllung eines Gelübdes; nicht mit Verehrung, sondern aus Verehrung bringt man sein Opfer dar; und wenn ἐπευχόμενος auch, an sich wiederum gewiss nicht unpassend, mit ἐτέλεσσε verbunden ist, so stört es doch hier den Hauptgedanken, der eben in dem δέξει ἄγαλμα enthalten ist und am ehesten auf einen solchen Zusatz Anspruch hätte. Ausserdem heisst es ἐπευχόμενος, nicht εὐχόμενος, und dann sind zwei solche Partizipia beim selben Verbum kaum möglich. Man beachte aber auch den Wechsel von τότε und τοῦτο (cf. o. IG 4, 800 Πραξιτέλει τότε μνάμα φίσον ποίφεσε θανόντι, τοῦτο δ' ἐταίρι κτλ.), das erstere sagt der Stifter von sich aus, das τοῦτο von ihm aus gesagt wäre mindestens überflüssig; ob endlich für diese Zeit nicht auch vielmehr ἐτέλεσσα zu erwarten wäre, sei dahingestellt.

Kurz, Ekphantos ist der Stifter, aber sowohl ἀμεμφές wie der ganze zweite Vers reden vom ἄγαλμα anders, als sich Jemand ausgedrückt haben würde, der zugleich selbst der Künstler wäre. Der Künstler muss ein anderer sein, sein Name steckt in dem als Partizip unmöglichen γρόφων, es ist der aus IGA 12 (Loewy 25, in Olympia gefunden) ohnehin bekannte Bildhauer aus Melos: Γρόφων ἐποίει Μάλιος (was auch, ohne Konjunktion, als Anfang der Künstlersignatur nimmermehr Partizip sein kann, trotz des auf Μάλιος noch folgenden κα —). Damit gewinnt die Inschrift sogleich ein anderes Gesicht. Das Elogium, das der Stifter Ekphantos seinem ἄγαλμα erteilt, gilt dem Künstler Grophon, seinem Freund und Landsmann (der darum hier in Melos ebensowenig als Melier bezeichnet zu werden braucht wie Ekphantos, während auf der andern auch die Stifter sich als Melier nennen), und dieses Elogium ist mit dem σοὶ γὰρ ἐπευχόμενος τοῦτ' ἐτέλεσσε hübsch dadurch motiviert, dass der Künstler nicht etwa in Erfüllung eines eigenen frommen Gelübdes gearbeitet, sondern sein Werk, das Ekphantos dem Gotte weihen wollte, Ἐκφάντου ἐτελέσας κατὰ νοῦν (cf. Herod. 4, 88), gleichsam συνανέθηκε, selbst mit entsprechender Andacht (ἐπευχόμενος), also auch mit dem Beistand des Gottes geschaffen und vollendet

(daher auch der Aorist, der so mehr ist als ein nüchternes ἐποίησεν). So spricht auch aus dieser Inschrift mehr persönliches Leben und Empfindung als aus mancher andern geschäftsmässigen 'Künstlerinschrift'. Und für die Kunstgeschichte bleibt als Tatsache zu registrieren: der Maler Ekphantos aus Korinth hat mit unserm Weihgeschenk nicht das mindeste zu tun, dagegen von Grophon dem Melischen Bildhauer haben wir zwei Inschriften (beide auf Säulen von Parischem Marmor mit 16 Canneluren und trotz der Unterschiede der Schrift unzweifelhaft zusammengehörig). Die Erklärung ist im übrigen so einfach und selbstverständlich, dass sie sicher längst allgemein akzeptiert wäre, wenn die Olympische Inschrift vor der andern bekannt geworden wäre. Nur weil man früher von Grophon nichts wusste, Plinius dagegen von einem Maler Ekphantos berichtete, hat man sie mit diesem in Verbindung gebracht; seit der Auffindung des Säulenstumpfes in Olympia (1878) hätte dieser Ekphantos ein für allemal aus der Diskussion verschwinden müssen, aber nichts ist bekanntlich schwerer auszurotten, als falsche Tradition. Und blosser Tradition ist es auch, wenn man unter παῖ Διὸς immer wieder die Athene Ergane versteht, nur weil man zwischen Künstler und Weihgeschenk eine besondere Beziehung vermutet und gemeint hat, der Maler Ekphantos habe sein eigenes ἀμειψὲς ἄγαλμα der besonderen Schutzgöttin seiner Zunft, als Probe und Denkmal seiner Kunst dargebracht. Παῖς Διὸς ist in Athen natürlich Athene (Διὸς γλαυκῶπιδι κούρη, παιδί Διὸς μεγάλου), aber in Paros z. B. (u. S. 217) heisst ebenso Ἀρτέμιδι . . κούρη Διὸς αἰγιόχοιο, ebenso in Halikarnass (Kaibel 786) usw., was zu bemerken kaum nötig sein sollte. Also wem und warum Ekphantos in Melos eine Statuette von Grophon geweiht, bleibt gänzlich unbestimmt; *sciebant qui conlocatum videbant* (Kaibel).

Die Frage, ob Ekphantos oder Grophon als der Künstler des Weihgeschenkes anzusehen sei, hat natürlich auch ihre Wichtigkeit für die Beurteilung der Form der Künstlerinschriften, ihre Stellung und Bedeutung überhaupt; über diese weiteren Konsequenzen soll hernach besonders gehandelt werden.

5. Zur Inschrift aus Eleusis, CIA 1, 332, Kaibel 741, Hoffmann 215. Aus der Abschrift Fourmont's, die durch ein von Göttling ediertes und von E. Preuner als zugehörig erkanntes sowie durch ein von Stais entdecktes und von W. selbst erkanntes Fragment als zuverlässig erwiesen wurde, und aus einem

von ihm hinzugefundenen neuen Bruchstück hat A. Wilhelm Beiträge zur Griech. Inschriftenkunde 1909 S. 24 mit gewohntem Scharfblick folgendes Epigramm wiedergewonnen (vgl. o. S. 211 u. S. 219):

Δέμοι Ἰθναῖον ἄρχον] στέ[λας] καδέθεκεν  
 Ἰλκίφρον καὶ τόνδε δρόμον ποίεσεν ἔραστον  
 Δέμετρος τε χάριν [καὶ Φερσεφόνας τ]ανυ[π]ἔπ[λ]ο.

Auch die wenigen notwendigen Ergänzungen sind wohl fast alle als definitiv anzusehen; als μνήμα τόδ' ἦς ἀρχῆς, wie es auf dem Pisistratusaltar heisst (CIA 1, 373<sup>e</sup> p. 41, Hoffmann 238), hat Alkiphron den Dromos in Eleusis 'gemacht' zu Ehren der Demeter und Persephone. Schwanken kann man nur, ob ἄρχον] oder ἄρχας] zu ergänzen. Thukydides führt 6, 54 die Pisistratus-Inschrift mit den Worten ein: ὅς τῶν δώδεκα θεῶν βωμῶν τὸν ἐν τῇ ἀγορᾷ ἄρχων ἀνέθηκε καὶ τὸν τοῦ Ἀπόλλωνος ἐν Πυθίου und gibt damit dem μνήμα τόδ' ἦς ἀρχῆς seine eigene Deutung. In den Epigrammen des Pausanias heisst es (Preger 100) μνάμ' ἀρετᾶς ἀνέθηκε Ποσειδάωνι ἄνακτι Πausανίας ἄρχων Ἑλλάδος εὐρυχώρου und (Preger 84) Ἑλλήνων ἀρχηγός ἐπεὶ στρατὸν ὤλεσε Μήδων Πausανίας Φοῖβω μνήμ' ἀνέθηκε τότε, wiederum durchaus natürlich. In Amorgos (IG 12, 7, 103) weihen zwei ἄρχοντες τῆς πόλεως einen Altar, CIA 3, 88 Ἄρχων Πολύκλειτος Ἄ. Φ. ἀνέθηκεν (cf. 3, 97 ἄρχοντες γενόμενοι κτλ.). Ebenso verständlich ist aber auch ἄρχας, zur Erinnerung und zum Dank für glückliche Amtsverwaltung: IGA 397 (Keos) Θεοκύδης: Ἀρισταίμου Ἀφροδίτη ἀνέθηκεν ἄρχας, deutlicher noch BCH 27 (1903) 61 (Delos) Τιμόθεμῖς μ' ἀνέθηκεν ὁ Δέξιδος Ἑστία ἄρχας, εὐζάμενος τότε ὅτ' ἦρχεν κτλ., und im allgemeinen ist bei Beamtenanathemen der Aorist wohl das Natürlichere wie auch das Gewöhnlichere. Auch in unserer Inschrift scheint mir wegen der durch die Verbindung mit dem Dativ δήμῳ Ἰθναίων stärker hervortretenden Verbalnatur (cf. IG 12, 7, 117 ἄρχας τῇ πατρίδι) der Aorist ἄρχας entsprechender zu sein als ἄρχων.

So wenig sonst über die Inschrift zu sagen übrig bleibt, so möchte ich doch in einem Punkte, nur weil Wilhelm sich darüber etwas zurückhaltend ausspricht, seine vortreffliche Deutung noch etwas präzisieren. Da die Weihung in Δήμητρος τε χάριν καὶ Φ. τ. enthalten, die Motivierung durch δήμῳ Ἰθναίων ἄρχας gegeben ist, so muss στήλας κατέθηκεν im eigentlichen Sinne (nicht allgemein = κατεσκεύασεν) genommen werden; auf die Errichtung von Säulen einer Wandelhalle o. ä. wird es sich

also gewiss nicht beziehen. Ferner zeigt die Fassung *στήλας κατέθηκεν Ἀλκίφρων καὶ τόνδε δρόμον ποίησεν ἔραστόν*, dass die *στήλαι* eine zum *δρόμος* gehörige Anlage, dasjenige sind, womit er *τόνδε δρόμον ἐποίησεν*: er setzte die *στήλαι* in den Boden und machte so den lieblichen *δρόμος*. Mit den *στήλαι* können also nur die 'gesetzten' (nicht 'errichteten') Ablauf- und Zielmarken gemeint sein, die vor allem zu einem *δρόμος* gehören; cf. Pind. Pyth. 5, 120 *εὐθύτομον κατέθηκεν ὁδόν*, auch auf Grabsteinen wechselt so *κατέθηκεν* und *στήλην δ' ἔστησεν*. Es scheint daher zu vorsichtig, wenn Wilhelm sagt 'wenn anders die *στήλαι* die Zielsäulen meinen'; dass diese *στήλαι* hiessen, bezeugt zB. Soph. El. 720: *κεῖνος δ' ὑπ' αὐτὴν ἐσχάτην στήλην ἔχων ἔχριμπτ' ἀεὶ σύριγγα*, cf. 744 *κάμπτοντος ἵππου λαυθάνει στήλην ἄκραν*. Zum *δρόμος* vgl. A. P. 9, 342 *μὴ ζητεῖτ' ἐν σταδίῳ δολιχόν. πόλλ' ἀνακυκλοῦται δολιχὸς δρόμος, ἐν σταδίῳ δὲ ὀξύς ἐλαυνόμενος πνεύματός ἐστι τόνος*. — Auf einen improvisierten *δρόμος* oder etwas Aehnliches scheint sich übrigens auch die metrische Inschrift aus Aegina zu beziehen (IGA 360, Hoffmann 410, SGDI 3416) *μὴ ἐκ τᾶς ὁδοῦ | ληαβῶν λίθον | στάσης σκοπόν, ἀλ—*.

6. Inschrift von Paros, IGA 401, IG 12, 5 n. 215, Kaibel 750<sup>a</sup>, Hoffmann 302, SGDI 5430:

Δημοκῶδης τόδ' ἄγαλμα Τελεστοδίκη τ' ἀπὸ κοινῶν  
 εὐξάμενοι στήσαν παρθένῳ Ἀρτέμιδι  
 σεμνῷ ἐνὶ Ζαπέδῳ κούρη Διδὸς αἰγιόχοιο,  
 τῶν γενηῆν βίωτόν τ' αὖξ' ἐν ἀπημοσύνη.

Die Inschrift bietet weder sachlich noch sprachlich irgendwelche Schwierigkeit, dafür ist sie in anderer Hinsicht von der grössten Wichtigkeit, was den bisherigen Bearbeitern entgangen zu sein scheint. Ich muss zu dem Zwecke etwas weiter ausholen. Es ist das Schicksal aller Corpora, dass sie durch Zusammenfassung des Bekannten die Orientierung und die Einordnung des Neuen erleichtern, aber die Forschung nicht im gleichen Masse anregen wie die vom einzelnen ausgehenden und auf induktivem Wege gefundenen Probleme. Die Sammlung der Epigrammata Graeca zB. für die Geschichte der Metrik und Verstechnik auszubeuten, ist bisher kaum ein Anfang gemacht worden. Die Versuche Usener's und anderer haben höchstens soviel ergeben, dass für gewisse Wortformen und Versstellen nicht dieselben strengen Anforderungen bestehen, wie sie sonst die Regel sind und zu einem

normal gebauten Verse zu gehören scheinen. Ich möchte hier die Aufmerksamkeit auf einen Punkt lenken, der mir für die antike Metrik eine nicht geringe Bedeutung zu haben scheint und über den uns nur die ältesten Inschriften Aufschluss geben können, wobei sich zugleich zeigen wird, dass wir bei der Edition auf mehr zu achten haben, als gewöhnlich geschieht. Wir pflegen, ausser im Corpus, metrische Inschriften ohne Rücksicht auf die Zeilenabtrennung wie in literarischen Texten nach Versen abzusetzen; im Altertum ist man darin bekanntlich keineswegs mit gleicher Regelmässigkeit verfahren. Der antike Leser hat sowohl für die Worttrennung im Innern der Zeile wie für Zeilentrennung ein anderes Auge als wir gehabt; speziell die Zeilentrennung nach Worten, Silben oder auch nur Buchstaben hat ihre besondere Geschichte, die bei weitem noch nicht genügend beobachtet und unterschieden ist. So herrscht denn auch in der Absetzung der Verse scheinbare Willkür, obwohl einzelne Fälle deutlich zeigen, dass die Natur des Verses gelegentlich auch ihre Rechte geltend macht, und gerade diese, die einen Rückschluss auf die metrische Auffassung der Alten gestatten, möchte ich hier zur Sprache bringen. Es handelt sich im wesentlichen wie bei der obigen Inschrift um den Hexameter und insbesondere den Pentameter.

Wenn für die Frage, wie man etwa im Altertum diese Verse gebaut oder skandiert habe, aus der Versteilung etwas erschlossen werden soll, so kommt dafür natürlich zunächst die grosse Masse der Beispiele nicht in Betracht, wo sie, einzeln oder auch zu mehreren als Ganzes auf einzelne Zeilen verteilt sind, wie es uns geläufig ist; ferner sind auszuschalten alle diejenigen Fälle, wo die Verse wie Prosa in Zeilen von beliebiger Zahl und Länge durchlaufen, so dass zB. in der letzten Zeile ein kürzeres oder längeres Spatium bleibt, oder wo die Zeilen je nach dem Raum beliebig mitten in der Silbe abbrechen (zB. in Stoichedonschrift), oder die Zeilen nur mit vollem Wort schliessen oder sonst irgendwie verraten, dass eine metrische oder symmetrische Abtheilung nicht beabsichtigt ist. In Betracht kommen allein solche Verse, in denen Zeilenende und Versstelle (also Silbenschluss) in irgendeiner Beziehung zueinander stehen können. Die Zahl dieser Beispiele ist naturgemäss gering, dafür aber um so interessanter. Dass der Hexameter nach den Cäsuren abgeteilt wird, ist verhältnismässig häufig, aber darin steckt auch nichts besonders. Anders ist es, wo die Abtheilung ohne Rück-

sieht auf die Cäsur erfolgt. Doch es wird besser sein, was ich meine, gleich an den Beispielen selbst zu demonstrieren:

CIA 1, 477 H. 11 Ἐνθάδε Φι ◊ ◊ – ◊ ◊ ιος κατέθη-

Wilhelm S. 34 κε θανούσαν: Λαμπιτῶ αἰδοίην γῆς ἀπ-  
ὸ πατρῶϊς: Ἐνδοῖος ἐποίησεν

CIA 1, 332

o. S. 216

Δήμῳ Ἀθηναίων ἄρξας  
στήλας καδέθηκεν Ἀλκίφρων  
καὶ τόνδε δρόμον ποίησεν  
ἔραστον Δήμητρος τε χάριν  
καὶ Φερσεφόνης ταυπέπλου

CIA 1, 469 H. 7

Σῆμα Φρασικλείας:  
κούρη: κεκλήσομαι  
αἰεὶ, ἀντὶ γάμου  
παρὰ θεῶν τοῦτο  
λαχοῦσ' ὄνομα

cf. CIA 1, 475

H. 14

Λοιμῶ θανούσης εἰμι  
σῆμα Μυρρίνης,

Beispiele dieser Art geben, wie man sieht, alle nichts aus.

Von Distichen teilen ferner nach Cäsuren ab:

CIA 1, 373<sup>79</sup> p. 86 Τόνδε Φίλων ἀνέθηκεν

H. 232

Ἀθηναίᾳ τριποδίσκον  
θαύμασι νικήσας  
ἔς πόλιν ἠΑρεσίου

IGA 62<sup>a</sup> H. 307

Πλειστιάδας μ' ἀ[νέθηκε  
Διοσκύροισιν ἄ[γαλμα  
Τινδαριδᾶν δ[ιδύμων  
μᾶνιν ὀπιδδό[μενος

Imag. <sup>3</sup> p. 119

H. 305

Χαῖρε Φάναξ Ἡράκλεις || (Ueberschrift)  
Νικόμαχος μ' ἐποίει  
ωτοι (?) κεραμεύς μ' ἀνέθηκε,  
δὸς δέ F' ἰν ἀνθρώποις  
δόξαν ἔχην ἀγαθάν.

Dagegen zeigen folgende Hexameter eine Abteilung nach Füßen:

CIA 1, 470 H. 5 Τοῦπικλέους παιδὸς Δαμα-

σιστράτου ἐνθάδε σῆμα  
Πεισιάναξ κατέθηκε, τὸ  
γὰρ γέρας ἐστὶ θανόντων

CIA 1, 465 H. 3

Ἀρχένεως: τόδε σ[ῆμα ◊ – ◊ ◊  
– ◊ ◊ – ◊ ◊: ἔστησ' ἐνγύς ὀ-  
δῶ ἀγαθοῦ καὶ [σώφρονος ἀνδρός

(bustrophedon, mit deutlichem Spatium am Schluss der 2. Zeile).

CIA 1, 373<sup>192</sup> p. 99 Σῶσον Ἀριστάρχην: καὶ Ἀρχεστρατ  
 H. 233 παῖδε: Φαρθένε καὶ γενεάν: οἶν  
 —: Κύναρβος: παισὶ

(es müssen 5 Verse in 6 Zeilen gewesen sein; vgl. noch zB. BCH 4, 406). Für die Halbierung von Distichen ist mir im Augenblick nur ein jüngerer Beispiel zur Hand:

Denkschr. Akad. Σκέπτικός Ἀρχελάου ἀπε-  
 Wien 53 (1910) 35 λεύθερος ἐνθάδε κεῖμαι  
 δεσπότηω χρηστοῦ  
 λαϊνέων πρὸ τάφων.

Demgegenüber ist jedenfalls beachtenswerter:

CIA 1, 477<sup>b</sup> p. 48 Σῆμα πατὴρ Κλεί-  
 H. 9 βουλος ἀποφθιμέ-  
 νῳ Ξενοφάντῳ  
 θῆκε τόδ' ἀντ' ἀρετῆς  
 ἠδὲ σαοφροσύνης.

Ist schon eine solche Teilung des Hexameters nach Versfüßen merkwürdig, so ist sie es noch viel mehr beim Pentameter, der mit seiner festen Cäsur einer derartigen Zerlegung ganz anders zu widerstreben scheint. Und doch findet sie sich auch hier, und zwar eben in der oben in üblicher Weise nach Versen abgedruckten Inschrift aus Paros, die im altparischen Alphabet geschrieben nach Kirchhoff Studien zur Gesch. des gr. Alphabets<sup>4</sup> S. 83 noch dem 6. Jahrhundert v. Chr. angehört, und mit ganz auffallenden Spatien am Zeilenende in folgender Weise abgesetzt ist:

ΔΗΜΩΚΥΔΗΣΤΩΔΑΓΑΛΜΑΤΕ  
 ΛΕΣΤΩΔΙΚΗΤΑΠΩΚΩΙΝΟΝ  
 ΕΥΧΣΑΜΕΝΩΙΣΤΗΣΑΝΠΑΡ  
 ΘΕΝΟΙΑΡΤΕΜΙΔΙ  
 ΣΕΜΝΟΙΕΝΙΖΑΠΕΔΟΙΚΩ  
 ΡΗΙΔΙΩΣΑΙΓΙΩΧΩΙΩ  
 ΤΟΝΓΕΝΕΗΝΒΙΩΤΩΝΤΑ  
 ΥΧΣΕΝΑΠΗΜΩΣΥΝΗΙ

d. i. Δημοκίδης τόδ' ἄγαλμα Τε-  
 λεστοδίκη τ' ἀπὸ κοινῶν  
 εὐξάμενοι στήσαν παρ-  
 θένῳ Ἀρτέμιδι  
 σεμνῷ ἐνὶ Ζαπέδῳ κού-  
 ρῃ Διὸς αἰγιόχοιο,  
 τῶν γενεῆν βίότον τ' ἄ-  
 υξ' ἐν ἀπημοσύνη.

Es ist unverkennbar, dass hier nicht nach Cäsuren, sondern durchweg nach Füßen geteilt werden soll, und zwar werden wie die Hexameter in 3+3, so die Pentameter in 3+2 'Füsse' zerlegt; im letzten Verse wird sogar der Diphthong geteilt, so dass υξ' zur folgenden Silbe gezogen wird, es bildet also das abgetrennte α die Silbe und trägt den Wortakzent, das υ ist halbvokalisch zu sprechen. Ehe ich mit der Besprechung fortfahre, füge ich gleich noch ein zweites Beispiel (aus Akarnanien) hinzu:

IGA 329 H. 51 Προκλείδας τόδε σάμα κεκλ-  
ήσεται, ένγύς όδοίο,  
δς περί τās αύτου γās  
θάνε βαρνάμενος.

Infolge des Eigennamens unregelmässig gebaut und geschrieben, aber vielleicht doch auch noch zu vergleichen (Thasos, Anf. 5. J.):

IG 12, 8, 398 ή καλόν τó μνήμα [πα-  
τήρ έστησε θανούσ[η  
Λεαρέτη, ού γάρ [έτ-  
ι ζώσαν έσοφσόμεθα,

da nicht einmal das ι mehr in die vorletzte Zeile gesetzt ist, so dass die letzte Zeile drei Füsse zählt. Vielleicht liessen sich aus jüngerer Zeit noch weitere Beispiele auffinden; da ich mich einstweilen auf die Durchsicht der ältern beschränkt habe (im Umfange der Sylloge von E. Hoffmann nebst der ergänzenden Zusammenstellung von B. Koek De epigrammatum Gr. dialectis, Diss. Münster 1910 S. 40), so führe ich nur noch eines an aus CIA 3, 1418 K. 1090: "Ηρως Πολυδευκίων || ταϊσδέ ποτ' έν τριό|δοις σὺν σοι έπέστρεφόμην, wo deutlich eine Teilung zu 2+2+1 Füßen vorliegt [E. Krämer weist mir noch nach Ath. Mitt. 19, 371; neben Hexametern zu 3+3 F. Pentameter aus 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub>+2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> und 3+2 Füßen gemischt Έφημ. 1892, 174. BCH 25, 278].

Die Fälle einer Teilung des Pentameters nach 'Füssen' sind wie gesagt und wie nicht anders zu erwarten wenig zahlreich, aber darum desto wichtiger; ein Beispiel wie das der Inschrift von Paros wiegt mehr als noch so viele andere mit der Abteilug in der Cäsur wiegen würden, denn die Zerlegung in zwei gleiche Kola würde das Natürliche sein (wie sie auch die in den Handschriften übliche ist, vgl. Christ Metrik<sup>2</sup> S. 211). Die obigen Beispiele genügen aber vollauf um zu zeigen, dass den Griechen trotz der stehenden Cäsur des Pentameters die Trennung in der Penthemimeres keineswegs geläufiger gewesen oder natürlicher erschienen ist als die nach der darauffolgenden

Silbe d. h. nach vollem 3. 'Fuss', m. a. W. sie haben den Pentameter überhaupt nicht als einen Vers mit sechs Hebungen, sondern als einen Vers von fünf Füßen behandelt und aufgefasst — einen andern Schluss lässt die gleichmässige Absetzung der drei Füesse in Hexameter und Pentameter nicht zu. Das besagt ja auch deutlich der antike Name 'Pentameter', der zuerst bei Hermetianax dem Dichter und Zeitgenossen des Aristoxenus begegnet (Ath. 13 p. 597 F Μίμνερμος δὲ τὸν ἥδὺν ὃς εὕρετο πολλὸν ἀνατλάς ἤχον καὶ μαλακοῦ πνεύμ' ἀπὸ πενταμέτρου — ob auch schon bei Heraclides Ponticus nach Ath. 13 p. 602 C, scheint fraglich); von den Alexandrinern haben ihn ohne dabei ein Bedenken zu empfinden die römischen Elegiker übernommen (zB. Ovid. am. 1, 1, 4/27 *scx mihi surgat opus numeris, in quinque residat* [vgl. auch Stat. silv. 2, 2, 114 u. a.] . . . *per undenos emodulanda pedes, ex Ponto 3, 3, 30 adposui senis te duce quinque pedes*, etwas versteckt auch fast. 2, 567). Es ist zugleich die durchgehende Theorie des Altertums, einerlei ob man von einer doppelten 'Penthemimeres' spricht ( $5/2 + 5/2 = 5$ ) oder wie seit Quintilian (9, 4, 98/48) direkt so skandiert:  $\cup\cup|\cup\cup|-\cup|\cup\cup$ ; von sechs Füessen oder Hebungen redet keiner, alle nennen den Vers Pentameter, niemals Hexameter mit zwei unterdrückten Senkungen (vgl. G. Schultz Herm. 35 [1900] 308). Die Theorie ist nicht darum richtig, weil sie antik, oder falsch weil sie nicht älter ist; sie erscheint uns heute wie die gesamte metrische 'Derivationstheorie' äusserlich und roh, weil sie der rhythmischen Natur der Verse direkt zu widersprechen scheint. Nun ist der Pentameter gewiss ein merkwürdiges Gebilde, aber doch sicherlich keine neue künstliche Erfindung, sondern sehr alt, er sowohl wie die einfache Penthemimeres schwerlich erst von Archilochus verwendet, epodisch, aber auch sonst, selbst stichisch gebraucht (vgl. Tzschirner Panyasis fr. 1842 p. 33, O. Immisch Verhandl. der 40. Philol.-Vers. Görlitz 1889 S. 375, dazu die Inschrift aus Lydien Denkschr. der Akad. Wien 53 [1910] 34), und was das wichtigste ist ursprünglich ohne Syllaba anceps und Hiat in der Cäsur. Jetzt aber lernen wir aus der Inschrift von Paros, der Heimat des Archilochus, dass was bisher mehr oder weniger missverständliche Theorie schien, vielmehr Praxis, älteste Praxis ist, denn die Urheber dieser und der andern gleichartigen Inschriften beweisen durch ihre Versabteilung klar und deutlich, dass man schon in frühester Zeit den Pentameter ohne Rücksicht auf die Cäsur nach vollen Füessen

skandiert, den 'Pentameter' also auch wirklich fünffüssig gemessen und gelesen hat. Denn dass man ja nicht zweifle oder glaube die paar Beispiele als zufällige oder willkürliche Ausnahmen, gar als Unverstand roher Steinmetzen kurzerhand abtun zu können: feste Regeln über die Schreibung des Pentameters auf Inschriften gibt es nicht, und eine Abtheilung wie auf der Inschrift von Paros ist gewiss willkürlich, aber wer einmal so absetzt (nicht etwa einfach nach der Silbenzahl), tut es doch mit einer Absicht die unverkennbar ist, der nämlich, der ersten Zeile des Pentameters die Länge der Hälfte des Hexameters d. i. 3 Füsse zu geben, so dass für die nächste Zeile nur 2 Füsse übrig bleiben. Die Teilung des Hexameters in 3+3 Füsse ist auch nur äusserlich, aber was dem Hexameter recht ist, ist dem Pentameter billig; wenn in den Hexameterzeilen je 3 Füsse stehen, so stehen auch in den ersten Zeilen der Pentameter 3 Füsse, und dass man damit etwas anders als 3 wirkliche volle Füsse gemeint haben könne, ist gänzlich ausgeschlossen. Der Pentameter besteht demnach nicht nur für die alexandrinischen Metriker, sondern auch für gewisse Praktiker schon seit dem 6. Jahrhundert, d. h. doch wohl für die Griechen überhaupt aus 3+2 Füssen, äusserlich zwar, aber effektiv, genau so wie der Hexameter äusserlich aus 3+3 Füssen, nicht mehr aber auch nicht weniger. So wenig über den Charakter des Hexameters damit etwas ausgesagt ist, so wenig ist damit das Wesen des Pentameters erschöpft, aber die Grundtatsache steht damit fest, dass er nach der Praxis der Alten selbst 5 Füsse hat, wie der Hexameter 6, aber nicht 6 Füsse, wie wir annehmen.

Zum Wesen des Pentameters gehört denn ja freilich vor allem noch die feste Cäsur und die festen Längen und Kürzen in der zweiten Hälfte, auch ganz wie in den beiden letzten Füssen des Hexameters. Aber aus dieser Teilung des Pentameters in 3+2 Füsse folgt nun weiter, dass auch die Cäsur des Pentameters für die Griechen (und für die Römer) von der des Hexameters in nichts verschieden, keine Pause gewesen ist wie für uns (davon spricht erst Augustinus de mus. 4, 14, was aus bestimmten Erscheinungen in der römischen Lyrik unschwer abzuleiten ist); das Intervall in der Cäsur des Pentameters ist um nichts grösser, als das beim Hexameter. Der Pentameter ist ein wirklicher Pentameter, mit fester Cäsur und fester Silbenfolge darnach, aber diese Cäsur hat für den Rhythmus keine andere Bedeutung als im Hexameter, sie bewirkt nicht, dass hier zwei

Hebungen aufeinanderfolgen, und für die Bildung und Entstehung des Pentameters besagt sie genau so viel und genau so wenig wie die des Hexameters, dessen Hälften ja für sich ebensogut vorkommen wie die einzelnen Penthemimeres; der einzige Unterschied ist der, und auch das hat für einen fünffüssigen Vers seinen guten Grund, dass die Cäsur im Pentameter ein für allemal fest ist, weil sie an jeder andern Stelle unerträglich wäre. Unsere Inschriften sind nicht anders gebaut als alle andern Distichen, sie haben genau die üblichen Cäsuren, aber sie setzen nicht darnach ab, weil sie Hexameter und Pentameter rein der äussern Symmetrie zu Liebe nach Füßen teilen; um sie auf je 2 Zeilen zu verteilen, zerlegen sie sie nicht in  $3 + 3$  und  $2\frac{1}{2} + 2\frac{1}{2}$  (was natürlicher wäre, aber trotzdem kaum vorkommt), sondern in  $3 + 3$  und  $3 + 2$  Füße: die 3 ersten Füße des Pentameters können für sie nur dieselbe Geltung haben wie die entsprechenden 3 Füße des Hexameters. Die Cäsur spielt dabei keine Rolle, aber wer so abteilt, für den kann die erste Silbe der zweiten Hälfte unmöglich einen Versiktus getragen haben, trotz der reinen Daktylen dieser Penthemimeres. Das mag uns noch so seltsam erscheinen, aber es ist so; die moderne Kritik hat sich nicht mehr gegen eine künstliche Theorie zu richten, sondern fortan mit der Tatsache abzufinden, dass die Alten selbst den Rhythmus des Pentameters, und also wohl auch nicht dieses Verses allein, nicht nach den scheinbaren Hebungen, sondern nach den Zeiten aufgefasst haben; die Theorie ist der wirklichen Praxis entnommen, nicht von einem silbenzählenden Stubengelehrten mechanisch zurecht gelegt. Mit einer solchen Wertung der Zeiten, zumal bei festen nicht vertauschbaren Quantitäten sind unsere Vorstellungen von Taktgleichheit und Rhythmus allerdings unvereinbar, aber in diesen Dingen ist nichts 'selbstverständlich', und wie wir den Pentameter lesen und skandieren, ist für die Frage nach der Natur des antiken Pentameters und seiner Taktform völlig gleichgültig. Die antike Messung  $\cup\cup|\cup\cup|-\cup|\cup\cup|\cup\cup$  ist richtig, insofern sie dem metrischen Gefühl der Dichter selbst entsprechend den wirklichen Ablauf der Zeiten nach gleichen Grössen beschreibt, was sie wohl nicht anders als mit den Namen Spondeus und Anapäst tun konnte; sie ist unzulänglich, da sie für den eigentümlichen und festen Wechsel der Längen und Kürzen keine Erklärung bietet. Die Erklärung zu geben ist schwierig, aber zunächst handelt es sich hier wie überall um die Tatsachen, ohne

deren sichere Erkenntnis jede Theorie in der Luft schwebt. Wenn Ovid, auf dessen Versgefühl wir immerhin Einiges zu geben haben, die Distichen 'Hinkverse' nennt (*clauda quod alterno subsidunt carmina versu trist.* 3, 1, 11), so kann sich das nicht auf die Katalexe als solche beziehen, sondern er muss die Folge der Silben, die wir Hebungen nennen, anders empfunden haben als wir. Es ist nicht gerade tröstlich zu sehen, dass wir selbst einem so gewöhnlichen Verse wie dem Pentameter gegenüber vor einem Rätsel stehen, das nicht so einfach zu lösen ist und dessen Lösung doch schliesslich eine Grundfrage der antiken Metrik überhaupt bedeutet. Das Problem hat eine verzweifelte Aehnlichkeit mit jener andern Frage nach der Natur des griechischen Akzents, über den die antiken Zeugnisse gewiss auch nicht unrichtig berichten werden, ohne uns jedoch zu einem wirklichen Verständnis zu verhelfen. Um hinter das Geheimnis des Rhythmus des Pentameters zu kommen, werden wir noch manches Vorurteil überwinden müssen. So lange wir noch den Hexameter im barbarischen Dreschflegeltakt lesen (××× statt ∟∟∟), wie es auf unsern Schulen allgemein geschieht, und so lange wir die Worte im Vers anders betonen als in Prosa (*Laidabunt alii clardm Rhodon aut Mytilenen*, αὔτων γάρ σφετερήσιν ἀτάσθαλιήσιν ὀλόντο), oder bei unserer Skandierung des Distichons mit Schiller, der ja doch nur den Ovid paraphrasiert, im Ernste von 'steigendem und fallendem Rhythmus' sprechen, so lange wird es nicht gelingen uns von dem Rhythmus der Quantität eine adäquate Vorstellung zu machen. Für uns Deutsche wird das vielleicht nie ganz möglich sein; nur der Romane (Italiener) hat dafür ein Ohr und ein Gefühl — er liest denn auch den antiken Hexameter und den Pentameter anders als wir und sicher richtiger. Doch ich will diesen Fragen hier nicht weiter nachgehen oder mich auf die modernen metrischen Kontroversen einlassen. Was alles daran hängt, brauche ich nicht zu sagen; einstweilen muss es genügen aus den Inschriften eine Tatsache von einschneidender Bedeutung einwandfrei festgestellt zu haben — die Konsequenzen werden sich von selbst ergeben<sup>1</sup>. (F. f.)

<sup>1</sup> Wegen der Seltenheit und Unvollkommenheit der Silbentrennung in alter Zeit sei nachträglich noch verwiesen auf die Zusammenstellungen bei Wilhelm Beitr. S. 16 ff.

Bonn.

A. Elter.